

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2017/0913-R1
Federführend: Referat 1		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	15.05.2017
		Referent:	Hinterstein Christian
Verhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA)			
Sachstand			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
23.05.2017	Konversionssenat	Kenntnisnahme	

I. Sitzungsvortrag:

1. Sachstand Verhandlungen mit BImA:

a) Erwerb der ehemaligen Lagarde-Kaserne:

Mit E-Mail vom 02.05.2017 wurden seitens der BImA die Bestätigung des Bundesministeriums der Finanzen über die Genehmigung des Kaufvertrages vom 14.02.2017 zwischen der BImA und der Stadt Bamberg zum Erwerb eines Großteils der ehemaligen Lagarde-Kaserne übersandt. Das Notariat Dr. Eue hat zwischenzeitlich den offiziellen Erhalt der Genehmigung bestätigt, so dass - nach Vermessung und Messungsanerkennung - der Grundbuchvollzug erfolgen kann. Die Zahlung des Kaufpreises wurde umgehend durch die Stadt Bamberg veranlasst, woraufhin am 10.05.2017 der Besitz- und Lastenwechsel von der BImA auf die Stadt Bamberg erfolgte. Die Vermessung ist beim Staatlichen Vermessungsamt beantragt.

b) Erwerb der ehemaligen Offizierssiedlung:

Die Gespräche mit BImA und Wertermittler wurden fortgesetzt. Mittlerweile liegt eine zwischen BImA und Stadt Bamberg sowie Stadtbau GmbH abgestimmte Wertindikation vor. Sobald die Zentrale der BImA ihre grundsätzliche Zustimmung zu diesem Verhandlungsergebnis in Aussicht gestellt hat, wird der beauftragte Wertgutachter sein Gutachten ausfertigen. Mit der BImA wurde vereinbart, dass zunächst für die Teilfläche des künftigen Fuß- und Radweges parallel zur Pödeldorfer Straße ein isolierter Kaufvertragsentwurf übersandt wird. Dies vor dem Hintergrund eines möglichst raschen Flächenerwerbs dieses Teilstückes, damit die Grundlagen für die Neuerrichtung eines Geh- und Radweges möglichst rasch geschaffen werden. Für die übrigen Flächen wurde seitens der BImA die zeitnahe Übersendung eines Kaufvertragsentwurfes zur Prüfung zugesichert.

c) Erwerb des Golfplatz-Areals:

Seitens der BImA wurde der Stadt Bamberg mitgeteilt, dass derzeit ein Erwerb dieser Flächen durch die Stadt auf Basis der sog. Erstzugriffsoption nicht möglich sei, da zunächst vorrangig die Erschließungssituation der Bundespolizei, und damit ein ggf. vorrangig zu beachtender Bundesbedarf, geprüft werden müsse. Diesbezüglich wurde ein Verkehrsgutachten durch Bundespolizei und BImA (Sparte Facility Management) in Auftrag gegeben. In Abhängigkeit von dem Ergebnis des Verkehrsgutachtens können dann Aussagen über einen möglichen Flächenerwerb getroffen werden. Hinsichtlich der zeitlichen Gestaltung liegen der Stadt Bamberg derzeit keine näheren Erkenntnisse vor. Wie bereits mitgeteilt, ist der Golfbetrieb durch Gestattungsvertrag aktuell gesichert.

Der Antrag der GAL-Stadtratsfraktion vom 06.02.2017 (Anlage 1) zur Bewirtschaftung des Geländes wurde mit Schreiben vom 20.03.2017 (Anlage 2) inhaltlich beantwortet. Hinsichtlich des beantragten Ortstermins wurde auf das erforderliche Bebauungsplanverfahren Bezug genommen. Aufgrund der ungeklärten Bedarfssituation mit der Folge einer derzeit noch nicht endgültig definierten Erschließung des Areals, kann derzeit ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan nicht empfohlen werden. Sobald die künftige Erschließung der Bundespolizeieinrichtung definiert ist, wird die Verwaltung die Thematik erneut aufgreifen. Im Rahmen des Verfahrens kann dann auch eine Ortsbesichtigung erfolgen.

d) Erwerb des ehemaligen MUNA-Geländes sowie des ehemaligen Schießplatzes:

Bezüglich des Erwerbes der ehemaligen MUNA-Geländes sowie des Schießplatz-Areals durch die Stadt Bamberg von der BImA haben sich seit der letzten Berichterstattung im Konversionssenat am 14.02.2017 keine neuen Erkenntnisse ergeben.

e) Erstzugriffsoption für den Bereich der Aufnahmeeinrichtung Oberfranken sowie für die temporär durch die Bundespolizei genutzten Flächen:

Anknüpfend an die Berichterstattung im Konversionssenat am 14.02.2017 wurde zwischenzeitlich durch die Hauptstellenleiterin Verkauf für Bayern und Baden-Württemberg, Frau Monika Maucher, mitgeteilt, dass im Bundeshaushaltsplan 2017 die BImA ermächtigt wurde, entbehrliche Grundstücke zum gutachterlich ermittelten Verkehrswert ohne Bieterverfahren an Gebietskörperschaften zu veräußern, wenn der Grundstückserwerb unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dient, zu der die Gebietskörperschaft gesetzlich verpflichtet ist oder die sie auf der Grundlage der jeweiligen Kommunalverfassung / Gemeindeordnung des Bundeslandes wahrnimmt.

Dies bedeutet, dass mit dieser Neuregelung der von der BImA bereits praktizierte Direktverkauf von Nicht-Konversionsgrundstücken an Gebietskörperschaften - soweit der Erwerb der Erfüllung einer kommunalen Aufgabe dient - ausdrücklich haushaltsrechtlich legitimiert wurde. Für einen möglichen Direktwerb der Stadt Bamberg der nur temporär durch die Bundespolizei benötigten Flächen im Bamberger Stadtgebiet bedeutet dies, dass seitens der BImA das Kaufinteresse der Stadt Bamberg zunächst vorgemerkt wurde. Die BImA teilte mit, dass die konkrete Prüfung des Verkaufs erst anhand der zu dem jeweiligen Verkaufszeitpunkt gültigen Vorgaben des Bundeshaushaltsgesetzgebers erfolge. Die BImA bittet um Verständnis, dass konkrete Aussagen zu den künftigen Möglichkeiten eines Direkterwerbes derzeit aus den vorgenannten Gründen nicht getroffen werden können.

2. Entwicklung des 6. Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrums (BPOLAFZ)

a) Ausbauplanungen:

Derzeit liegen der Stadt Bamberg keine näheren Erkenntnisse vor, so dass auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage für den Konversionsssenat am 14.02.2017 weiterhin Bezug genommen werden darf.

b) Erschließung:

Auch diesbezüglich liegen der Stadt Bamberg derzeit keine näheren Erkenntnisse vor. Auch hier darf auf die Sitzungsvorlage des Konversionsssenates am 14.02.2017 Bezug genommen werden. Insbesondere muss zunächst die Erstellung des Verkehrsgutachtens über die künftige Erschließung des 6. BPOLAFZ abgewartet werden.

c) Erweiterte Flächen für die sogenannte NATO-Siedlung:

Seitens der Anwohner in der sogenannten NATO-Siedlung wurde der Wunsch an die Stadtratsfraktionen, die Stadtverwaltung sowie die Bundespolizei herangetragen, einen Teil der derzeit durch die Bundespolizei benötigten Fläche als Sport- und Freizeitfläche (Stichwort: Bolzplatz) für die Anwohner der sogenannten NATO-Siedlung nutzen zu können. Der Leiter des 6. BPOLAFZ, Herr Polizeidirektor Lehmann, teilte mittlerweile fernmündlich mit, dass diese Frage derzeit durch das Bundespolizeipräsidium in Potsdam geprüft werde. Er bat um Verständnis, dass diese Fragestellung in den gesamten Themenkomplex um die künftige Ausgestaltung des 6. BPOLAFZ sowie die verkehrliche Anbindung eingebettet sei. Daher liege derzeit noch kein Ergebnis vor. Vereinbart wurde, dass die Stadt Bamberg unverzüglich informiert wird, sobald die dortigen Prüfungen abgeschlossen seien. Die zu diesem Themenkomplex vorliegenden Anträge verschiedener Stadtratsfraktionen können daher noch nicht abschließend behandelt werden.

3. Errichtung eines Geh- und Radweges nördlich der Pödeldorfer Straße:

Um den Zugangs- und Besucherverkehr der Aufnahmeeinrichtung Oberfranken (AEO), welcher bislang komplett über den Bereich der Birkenallee abgewickelt wird, künftig zu entzerren, soll ein neuer Zugangsbereich für Fußgänger und Radfahrer im Bereich der Pödeldorfer Straße durch den Freistaat Bayern errichtet werden. Hierfür ist die Anbindung über einen neu herzustellenden Fuß- und Radweg an den Bereich Pödeldorfer Straße / Birkenallee erforderlich. In diesem Zusammenhang soll auch die verkehrliche Anbindung der ehemaligen NATO- und Offizierssiedlung für Fußgänger und Radfahrer verbessert werden, indem der neue Fuß- und Radweg künftig die Bereiche Birkenallee und Kastanienstraße verbinden wird. Die Querung der Pödeldorfer Straße wäre dann für Fußgänger und Radfahrer aus dem Bereich der NATO-Siedlung nicht mehr zwingend erforderlich. Die Planungs- und Baukosten sollen zwischen Freistaat Bayern und Stadt Bamberg hälftig geteilt werden. Entsprechende Vereinbarungen werden ausgearbeitet. Die Stadt Bamberg übernimmt die Bauherrenfunktion in Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt Bamberg.

Nach dem aktuellen Planungsstand ist der Beginn der Bauausführung für Ende August 2017 vorgesehen. Eine Inbetriebnahme könnte, einen störungsfreien Bauablauf unterstellt, demnach noch im Jahr 2017 erfolgen.

Der geplante Trassenverlauf mit einer Länge von rund 500 Metern verläuft von der Einmündung der Kastanienstraße in westlicher Richtung bis zur Einmündung der Birkenallee und schließt hier an das vorhandene Radwegenetz an. Die befestigte Breite beträgt 3,60 m. Die Trasse ist ca. 6,0 m bis 8,50 m von der Fahrbahn der Pödeldorfer Straße abgesetzt und wird erst im Bereich des Knotens Birkenallee den Fahrbahnrand der Pödeldorfer Straße herangeführt. Durch den von Pödeldorfer Straße abgesetzten Verlauf können Eingriffe in den Gehölzbestand fast vollständig vermieden werden. Der Sicherheitszaun der AEO wird in Richtung Norden versetzt. Der Geh- und Radweg wird beleuchtet werden.

4. Anfragen zur sog. NATO-Siedlung:

Zu verschiedenen Fragestellungen rund um die sog. NATO-Siedlung liegen Anfragen der SPD- sowie der BA-Stadtratsfraktion (Schreiben vom 23.12.2016 bzw. 02.03.2017 – Anlagen 3 und 4) vor.

Ergänzend zu den obigen Ausführungen hinsichtlich der Erschließung im Zusammenhang mit dem Golfplatz-Areal, der Errichtung eines Fuß- und Radeweges nördlich der Pödeldorfer Straße sowie der Nutzung von Flächen der Bundespolizei kann wie folgt Stellung genommen werden:

Für die Planung entsprechender Spielplatzfläche darf auf die Vorlagen zum Bauleitplanverfahren für die ehemalige Offizierssiedlung in der heutigen Senatsitzung Bezug genommen werden. Der dort vorhandene Spielplatz soll entsprechend weiter nutzbar gemacht werden.

Die Möglichkeit der Errichtung eines Buswartehäuschens (Kastanienweg) wird derzeit geprüft. Sobald Ergebnisse vorliegen, wird die Verwaltung wieder berichten.

Die Umzäunung des Areals in Richtung Bundespolizei bzw. AEO wird weiterhin benötigt. Die Abzäunung in Richtung sog. gemeindefreies Gebiet wurde durch die BImA errichtet. Hier wurde die Möglichkeit zum Abbau des Zaunes abgefragt. Eine Antwort liegt derzeit noch nicht vor. Die Verwaltung wird weiter berichten.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Konversionssenat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.
2. Der Antrag der GAL-Stadtratsfraktion vom 06.02.2017 sowie die Anfragen der SPD-Stadtratsfraktion vom 23.12.2016 sowie der BA-Stadtratsfraktion vom 02.03.2017 sind geschäftsordnungsgemäß behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:
In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.
Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlagen:

- Anlage 1 - Antrag der GAL-Stadtratsfraktion vom 06.02.2017
- Anlage 2 - Antwortschreiben vom 20.03.2017
- Anlage 3 - Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 23.12.2016
- Anlage 4 - Antrag der BA-Stadtratsfraktion vom 02.03.2017

GAL-Fraktionsbüro Grüner Markt 7 96047 Bamberg

Herrn Oberbürgermeister

Andreas Starke

Rathaus Maxplatz

96047 Bamberg

Eingang Stadt Bamberg
Sekretariat OB

08. Feb. 2017

Bamberg, 6. Februar 2017

Antrag auf Ortsbegehung mit Sachstandsbericht

Naturnahe Bewirtschaftung der Golfanlage Hauptsmoorwald durch den Golfclub und Zertifizierung im Programm „Golf & Natur“ des Deutschen Golf-Verbands DGV

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Juli 2015 unterzeichnete die Stadt Bamberg zusammen mit dem Golfclub eine Nutzungsvereinbarung bezüglich der Golfanlage im Hauptsmoorwald auf dem Konversionsgelände.

Aufgrund unserer Anregung wurde damals dankenswerterweise bei den Vertragsverhandlungen der Passus aufgenommen: „Der Golfclub verpflichtet sich zu einer naturnahen Bewirtschaftung der Vertragsfläche nach Maßgabe der Richtlinien der Bayerischen und des Deutschen Golfverbandes. Er strebt eine Zertifizierung des Golfplatzes im Programm ‚Golf & Natur‘ an.“

Eineinhalb Jahre nach Unterzeichnung der Vereinbarung beantragen wir hiermit namens unserer Fraktion eine **Ortsbegehung durch den Umweltsenat**, bei der es einen **Sachstandsbericht** zu den diesbezüglich getroffenen Maßnahmen gibt, der folgende Fragen beantwortet:

1. Welche Richtlinien beachtet der Golfclub derzeit bei der Bewirtschaftung der Golfanlage?
2. Welche Naturschutzprojekte laufen aktuell, z.B. zur Artenvielfalt, zur Aufwertung von Randbereichen und Waldsäumen, Jugend-Naturschutz-Projekte o.a.?
3. Gibt es eine Zusammenarbeit mit der örtlichen Naturschutzbehörde und/oder örtlichen Naturschutzverbänden wie Bund Naturschutz, Landesbund für Vogelschutz o.a., und wenn ja, wie sieht diese aus?
4. In welcher Phase des DGV-Programms „Golf & Natur“ (das sich über ca. drei Jahre hinzieht) befindet sich der Golfclub Hauptsmoorwald (1. Registrierung, 2. Bestandsaufnahme, 3. Entwicklungsplan, 4. Umsetzung, 5. Zertifizierung)?

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen


Gertrud Leumer


Peter Gack

GAL-Fraktionsbüro
Grüner Markt 7 – 96047 Bamberg
Telefon und Fax 0951/23 777
post@gal.bamberg.de



GAL-Fraktion Kto. Nr. 578 205 486
B90/GRÜNE Kto. Nr. 578 012 304
Sparkasse Bamberg BLZ 770 500 00
www.gal.bamberg.de

Andreas Starke
Oberbürgermeister
Bezirkstagsvizepräsident

I. Schreiben an:

GAL-Stadtratsfraktion
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

**Ihr Ansprechpartner:
Herr Hinterstein**

Rathaus Maximiliansplatz
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg

Telefon 0951 87-1004
Telefax 0951 87-1975

christian.hinterstein@
stadt.bamberg.de
www.bamberg.de

20.03.2017/St-Hi-en

**Antrag auf Ortsbegehung mit Sachstandsbericht
Naturnahe Bewirtschaftung der Golfanlage Hauptsmoorwald durch den
Golfclub und Zertifizierung im Programm „Golf & Natur“ des Deutschen
Golf-Verbandes DGV
Anfrage der GAL vom 6. Februar 2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 6. Februar 2017, welche wir gerne beantworten wollen.
Eine Stellungnahme des Golfclubs Hauptsmoorwald e. V. wurde eingeholt. Auf dieser
Basis können wir Ihre Fragen wie folgt beantworten:

1. *Welche Richtlinien beachtet der Golfclub derzeit bei der Bewirtschaftung der
Golfanlage?*

Der Golfclub beachtet bei der Bewirtschaftung der Golfanlage die gesetzlichen
Bestimmungen.

2. *Welche Naturschutzprojekte laufen aktuell, z.B. zur Artenvielfalt, zur Aufwertung
von Randbereichen und Waldsäumen, Jugend-Naturschutz-Projekte o.a.?*

Der Golfclub hat in Eigenregie zwei neue Biotope angelegt.

3. *Gibt es eine Zusammenarbeit mit der örtlichen Naturschutzbehörde und/oder
örtlichen Naturschutzverbänden wie Bund Naturschutz, Landesbund für
Vogelschutz o.a., und wenn ja, wie sieht diese aus?*

Bisher erfolgt noch keine Zusammenarbeit.

4. *In welcher Phase des DGV-Programms „Golf & Natur“ (das sich über ca. drei Jahre hinzieht) befindet sich der Golfclub Hauptsmoorwald (1. Registrierung, 2. Bestandsaufnahme, 3. Entwicklungsplan, 4. Umsetzung, 5. Zertifizierung)?*

Ein Einstieg des Golfclubs Hauptsmoorwald Bamberg in das DGV-Programm „Golf & Natur“ kann zielführend erst dann erfolgen, wenn die Eigentumsübertragung auf die Stadt Bamberg erfolgt und die Nutzung der Golfanlage durch den Golfclub langfristig vertraglich geregelt werden kann. Dies ist derzeit nicht gegeben. Insofern kann eine zeit- und finanzmittelaufwändige Zertifizierung bei mittel- und langfristig nicht abgesicherten Rahmenbedingungen zielführend nicht begonnen werden.

Ergänzend wird seitens der Verwaltung der Hinweis gegeben, dass bereits für die nächste Sitzung des Konversionssenates am 02.05.2017 vorgesehen ist, einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan zum Konversionsareal „Golfplatz“ zu fassen. Das betreffende Areal ist bislang als „Sonderbaufläche Bund / militärische Anlage“ festgesetzt. Für eine künftige zivile Nachnutzung ist dies daher entsprechend zu ändern. Im Zuge eines solchen Bebauungsplanverfahrens ist es selbstverständlich ebenfalls das Ziel, gemeinsam mit den Naturschutzbehörden und -verbänden auch eine bestmögliche Lösung für eine potenzielle künftige Golfplatznutzung im bestehenden Landschaftsschutzgebiet Hauptsmoor zu erarbeiten.

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens ist auch der Rahmen für eine mögliche Ortsbesichtigung aus Sicht der Verwaltung gegeben. Es darf darauf hingewiesen werden, dass nach der Geschäftsordnung das zuständige Gremium der Konversionssenat ist.

Abschließend darf der Hinweis gegeben werden, dass sich die notwendigen Grundstückskaufverhandlungen zwischen der Stadt Bamberg und der Grundstückseigentümerin, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) derzeit noch in einem kontroversen Stadium befinden. Die derzeitige Nutzung des ehemaligen US-Golfplatzes als „zivile“ Golfanlage erfolgt daher weiterhin auf der Basis eines Gestattungsvertrages zwischen der Stadt Bamberg und der BImA sowie der Stadt Bamberg und dem Golfclub Hauptsmoorwald e. V.. Durch diese Konstellation erfährt die Benutzung der Anlage durch den Golfclub Hauptsmoorwald e. V. eine belastbare Verankerung.

Wir gehen davon aus, dass Sie mit dieser Zwischennachricht einverstanden sind.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Andreas Starke
Oberbürgermeister

An den Oberbürgermeister der Stadt Bamberg

Herrn Andreas Starke
Rathaus Maxplatz

**Eingang Stadt Bamberg
Sekretariat OB
16. Jan. 2017**

SPD Stadtratsfraktion Bamberg
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

Fon: 0951 – 208 24 – 36

Fax: 0951 – 208 24 – 37

fraktion@spd-bamberg.de

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Starke,

23.12.2016

vor kurzen traf sich die SPD-Stadtratsfraktion mit den Anwohnern an der ehemaligen NATO-Siedlung jetzt „Wohnpark am Rothseelein“. In einem sehr guten Gespräch vor Ort wurden einige Wünsche und Anliegen zur Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation der Siedlung genannt.

im Namen der SPD-Fraktion stelle ich folgenden

ANTRAG:

Die Verwaltung möge prüfen, welche der folgenden Maßnahmen möglich sind und Stellung nehmen zu möglicherweise schon geplanten Veränderungen:


- a) Welche Möglichkeiten gibt es für eine bessere Anbindung des Gebietes und zur Schaffung einer zweiten Verkehrsanbindung des Wohngebietes? Besteht die Möglichkeit zur Schaffung einer Wegeverbindung als Verbindungsachse für den Bamberger Osten zwischen der Gartenstadt und dem „Wohnpark am Rothseelein“?
- b) Welche Möglichkeiten gibt es zur Verbesserung der Verkehrssituation an der Kreuzung Kastanienstraße – Pödeldorferstraße? Kann ein rechtsseitiger Rad- und Fußweg stadteinwärts angelegt werden?
- c) Welche Freiflächen können vor Ort zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden? Besteht die Möglichkeit Fläche für einen Bolzplatz freizugeben?
- d) Welche Planungen gibt es um einen Spielplatz zu schaffen?
- e) Kann ein Buswetterhäuschen an der Bushaltestelle Kastanienweg errichtet werden?

Begründung

Die Siedlung hat vor allem jungen Familien die Möglichkeit eröffnet, nach Bamberg zu ziehen und es hat sich eine aktive Gemeinschaft gebildet. Nach einem sehr guten Gespräch mit den Anwohnern ist es der SPD-Fraktion ein Anliegen sich bei der Stadt Bamberg dafür einzusetzen, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen auf ihre Machbarkeit überprüft und wenn möglich umgesetzt werden.

Wir bitten um eine Stellungnahme der Verwaltung zu genannten Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen



gez. Heinz Kuntke
Stadtrat

Michael Bosch | Hans-Jürgen Eichfelder | Dr. Ursula Redler | Herbert Lauer | Dieter Weinsheimer | Wolfgang Wußmann



 - Fraktion im Bamberger Stadtrat

An den
Oberbürgermeister der Stadt Bamberg
Herrn Andreas Starke

Rathaus Maxplatz
96047 Bamberg

Fraktionsbüro (nur Montagabend)
Grüner Markt 7
96047 Bamberg
Telefon und Telefax: 0951/203370
hier:
Dieter Weinsheimer, Vorsitzender
Oberer Stephansberg 42 b
96049 Bamberg
Tel. 0951/ 12 9 15
ePost: weinsheimer@bnv-bamberg.de
www.bamberger-allianz.de

Bamberg, 2.3.2017

Infrastruktur des „Wohnparks am Rotseelein“ (ehem. NATO-Siedlung); hier: Antrag

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadtratsfraktion der Bamberger Allianz hat vor kurzer Zeit mit Anwohnern der ehemaligen NATO-Siedlung, jetzt „Wohnpark am Rotseelein“, eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Im Zuge dessen wurden uns einige Wünsche und Anliegen zur Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation der Siedlung vorgetragen.

An Besonderheiten ist uns aufgefallen, dass in der sehr gefälligen Siedlung vorwiegend junge Familien mit - insgesamt rd. 185 - Kindern leben. Ein Großteil der Eltern steht nach unseren Informationen im Berufsleben und ist in hohem Maße auf ein Fahrzeug angewiesen. Aufgrund der vorgetragenen Wünsche und Anliegen unserer Gesprächspartner sowie unserer eigenen Beobachtungen stellen wir folgenden Antrag:


Die Verwaltung möge prüfen, welche der folgenden Maßnahmen möglich sind und Stellung nehmen, ob möglicherweise schon Veränderungen geplant sind:

1. Welche Freiflächen könnten zur Nutzung z.B. für einen Bolzplatz gewonnen werden? Als geeignet erscheint hier ein Flächenstück hinter der ehem. US-Elementary-School. Das Gelände befindet sich im Besitz der BImA und steht der Bundespolizei zur Verfügung.

2. Die Siedlung ist nur über die Kastanienstraße erreichbar. Zu Stoßzeiten besteht hier ein starkes Verkehrsaufkommen. Welche Möglichkeiten gibt es zur Verbesserung der Verkehrssituation an der Kreuzung Kastanienstraße / Pödeldorferstraße? Die BA-Fraktion hat dazu schon einmal die Installation einer provisorischen Baustellen-Ampel vorgeschlagen. Es gilt hier auch zu bedenken, dass in nicht allzu langer Zeit, die neben der „Nato-Siedlung“ liegende ehem. US-Offizierssiedlung neue Bewohner bekommen wird.
3. Das „Wohngebiet Rotseelein“ ist mit einer städt. Buslinie angebunden. Die Haltestelle befindet sich in der Kastanienstraße, mehrere Minuten Fußweg von der Siedlung entfernt. Die Bewohner fragen, ob eine überdachte Wartestelle eingerichtet werden kann?
4. Seit kurzer Zeit besteht die feste Absicht, an der Pödeldorfer Straße auf halber Strecke zwischen der Birkenallee und der Kastanienstraße einen zweiten Zugang für Fußgänger in die AEO einzurichten. Nach unseren jüngsten Informationen soll dieser Weg entlang des AEO-Zaunes bis zur Einmündung Kastanienstraße reichen. Den Bewohnern der Siedlung am Rotseelein ist dieser Weg wichtig. Deshalb bitten wir zeitnah nähere Informationen über die Bauzeit und die Bauausführung dieses Wegs zu geben.
5. Der im Eingangsbereich der Siedlung stehende Altglascontainer wird bedauerlicherweise nicht nur zu den gewünschten Zeiten genutzt. Die Bewohner fragen an, ob diese Container auf den Platz einer ehem. US-Sammelstelle an der Kastanienstraße verlagert werden könnten? Spätestens dann, wenn größere Baumaßnahmen für die Kastanienstraße ausgeführt werden müssen.
6. Der „Wohnpark am Rotseelein“ ist ringsum – wohl noch lange Zeit - von mit Stacheldraht bewehrten Zäunen umgeben. Es stellt sich die Frage, ob Abschnitte dieser Zäune nicht doch entfernt oder zumindest zur Verbesserung der Situation versetzt werden könnten?
7. Der Zugang zum gemeindefreien Gebiet jenseits der A 73 in Verlängerung des JFK-Boulevards ist derzeit hinter der Autobahnbrücke durch ein Tor gesperrt und die Bewohner dadurch gezwungen, lange Umwege über die Pödeldorfer Straße zu nehmen, von der aus das Waldgelände offen zugänglich ist. Der Sinn dieser Absperrung erschließt sich den Bewohnern daher nicht.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, die Siedlung hat bewirkt, dass vor allem jungen Familien nach Bamberg gezogen sind. Dort hat sich – auch zur Problemlösung - eine aktive Gemeinschaft gebildet. Die BA-Fraktion hält es deshalb für wichtig, dass diese Neubürger von der Stadt Bamberg Verständnis und Unterstützung für ihre Anliegen erfahren. In diesem Sinne meinen wir, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen auf ihre Machbarkeit überprüft und wenn möglich umgesetzt werden. Wir bitten deshalb um eine entsprechende Stellungnahme der Verwaltung.

Mit freundlichem Gruß



Dieter Weinsheimer
Fraktionsvorsitzender



Dr. Ursula Redler